

Roggliswil, 21. Dezember 2022

Bekanntmachung

nach § 115 Stimmrechtsgesetz (StRG)

betreffend

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2022

Das Versammlungsbüro hat das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung nach den Vorschriften von § 114 StRG geprüft und genehmigt.

Die Protokollführung kann innert 10 Tagen seit diesem Anschlag durch Stimmrechtsbeschwerde beim Regierungsrat angefochten werden (aufgrund der Feiertrage, bis spätestens am 11. Januar 2023)

Die Stimmberechtigten können die Protokolle der Gemeindeversammlungen bei der Gemeindeverwaltung Roggliswil (§ 115 Abs. 3 StRG) einsehen.

Gemeindeverwaltung Roggliswil



Sandra Ledermann
Gemeindeschreiberin

